



## Sonderinformation für den Verbesserungs- und Erneuerungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,  
liebe Erbbauberechtigte,

die Gemeinde Oberreichenbach erneuert und verbessert derzeit ihre Abwasseranlage.

Dazu gehören:

- die Sanierung von Abwasserleitungen in der Weiherstraße und Seelandstraße (offene Bauweise – mit Aufgraben),
- die Sanierung von Rohren von innen („Inlinersanierung“ – ohne Aufgraben),
- der Nachkauf von Abwasserrechten („Einwohnerwerte“) bei der Kläranlage Herzogenaurach,
- die Ertüchtigung der Kläranlage Oberreichenbach (Überleitung zur Kläranlage Herzogenaurach).

Alle diese Maßnahmen sind notwendig, um die Abwasserentsorgung langfristig sicherzustellen. Die genaue Maßnahmenbeschreibung kann der Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung auf der Homepage der Gemeinde Oberreichenbach entnommen werden.

### Warum müssen Beiträge gezahlt werden?

Die Gemeinde investiert voraussichtlich nach Abzug von Fördermitteln rund 1,3 Mio. € in die Abwasserentsorgung. Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen diese Kosten von den Grundstückseigentümern getragen werden – entweder über Beiträge oder über laufende Gebühren.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

- 80 % der Kosten werden als einmaliger Beitrag von den Eigentümern erhoben.
- 20 % werden über die Abwassergebühren finanziert.

Das hat zwei Vorteile:

- Die Abwassergebühren bleiben niedrig.
- Eigentümer zahlen einmalig für die Verbesserung „ihrer“ Infrastruktur – Mieter zahlen nur die laufenden Gebühren.
- Auch unbebaute aber bebaubare Grundstücke werden herangezogen.

### Wie wird der Beitrag berechnet?

Der Beitrag richtet sich nach der Größe des Grundstücks und der zulässigen Geschossfläche.

- Grundstücksfläche: Grundlage sind die Daten des Vermessungsamtes. In bebauten Gebieten wird meist die gesamte Fläche herangezogen, im Außenbereich nur die bebauten bzw. befestigten Flächen.

#### Öffnungszeiten

Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Gemeinde Oberreichenbach

Schulstr. 21 • 91097 Oberreichenbach  
Telefon: 09104 / 739  
Telefax: 09104 / 3332  
E-Mail: [info@oberreichenbach-erh.de](mailto:info@oberreichenbach-erh.de)  
Internet: [www.oberreichenbach-erh.de](http://www.oberreichenbach-erh.de)

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

#### Bankverbindungen

VR meine Bank eG Neustadt  
IBAN: DE51 7606 9559 0009 5014 01  
BIC: GENODEF1NEA

Stadt- und Kreissparkasse Höchstadt  
IBAN: DE29 7635 0000 0430 2907 00  
BIC: BYLADEM1ERH

- Geschossfläche: Die zulässige Geschossfläche wird mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenkennzahl (GFZ) mal der Grundstücksfläche berechnet.

#### Vorläufige Beitragssätze (Stand 2025)

- je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche: 0,33 €
- je m<sup>2</sup> Geschossfläche: 3,00 €

Bitte beachten: Diese Werte sind vorläufig. Die endgültigen Beitragssätze werden nach Abschluss aller Maßnahmen (voraussichtlich 2029) festgelegt.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie ein Berechnungsformular, mit dem Sie Ihren voraussichtlichen Beitrag überschlagen können.

#### Wann müssen Sie zahlen?

- Die endgültige Abrechnung erfolgt voraussichtlich 2029.
- Um eine große Einmalbelastung zu vermeiden, hat der Gemeinderat beschlossen, drei Vorauszahlungen zu erheben – jeweils in den Jahren 2026, 2027 und 2028. Diese Vorauszahlungen werden später angerechnet.

#### Eigentümerwechsel

Wenn ein Grundstück verkauft wird:

- Der im Vorauszahlungsbescheid genannte Eigentümer (Verkäufer) ist für fällige Vorauszahlungen verantwortlich, auch nach dem Verkauf.
- Bereits gezahlte Raten werden nicht zurückerstattet, sondern bei der Endabrechnung beim Käufer berücksichtigt.
- Käufer und Verkäufer können im Kaufvertrag vereinbaren, wie sie untereinander mit den Vorauszahlungen umgehen.

#### Wichtige Hinweise

- SEPA-Lastschriftmandat: Bestehende Mandate gelten nur für laufende Gebühren, nicht für den Beitrag. Der Beitrag ist per Überweisung zu zahlen.
- Widerspruch: Auch wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen, müssen Sie den festgesetzten Betrag zunächst zahlen. Wird Ihr Widerspruch anerkannt, erhalten Sie zu viel gezahlte Beiträge zurück. Ein Widerspruch per E-Mail ist rechtlich unwirksam – er muss schriftlich erfolgen.

#### Fragen?

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Bleimüller, Tel. 09132 / 775-18, E-Mail: [katja.bleimueller@aurachtal.de](mailto:katja.bleimueller@aurachtal.de)

Frau Stumptner, Tel. 09132 / 775-23, E-Mail: [hanna.stumptner@aurachtal.de](mailto:hanna.stumptner@aurachtal.de)

**Ausführlichere Informationen, ein Berechnungsformular zur Beitragshöhe sowie Antworten auf häufige Fragen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberreichenbach unter: <https://www.oberreichenbach-erh.de/>**